



# Fachstelle gegen Gewalt

Stand: 24.08.2023

## Bezeichnung der Fachstelle

Bei der Bezeichnung der Fachstelle wurde auf Fachbegriffe wie „Intervention“ oder „Prävention“ verzichtet, um einen auch sprachlich möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Die Fachstelle besitzt eine Ansprechbarkeit für jedwede Gewalt im kirchlichen Kontext, womit aber nicht verbunden ist, dass jeder Vorgang seitens der Fachstelle gegen Gewalt auch fachlich bearbeitet wird. Insofern nimmt die die Fachstelle die Funktion einer Clearingstelle wahr, die Vorgänge zur Bearbeitung an Zuständige vermittelt.

## Zielsetzung der Fachstelle

Die hauptsächliche Zielsetzung der Fachstelle besteht in der Bündelung von Kompetenzen unter Beibehaltung der verschiedenen Arbeitsschwerpunkte unter ausdrücklicher Hineinnahme und Berücksichtigung der bereits eingerichteten Fachkraft für betroffenen sensible Kommunikation.

Durch die neue Aufstellung soll ein strukturell abgesichertes gemeinsames Lernen und eine Verbesserung des Angebots für Betroffene und im Sinne Betroffener erreicht werden.

Von der Arbeit in einem Team profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betroffene. Durch Teamsitzungen werden für die Arbeit der jeweiligen Fachbereiche notwendige Informationen strukturell gesichert ausgetauscht, es entstehen die erforderlichen Synergien. Von Supervisionen, Evaluation und Fortbildungsangeboten profitieren alle von den Erfahrungen aller. Vorhandene Kompetenzen können so besser genutzt und die Qualität der Arbeit langfristig sichergestellt werden.

Ziel der Einrichtung der Fachstelle gegen Gewalt ist es, die bestehenden Präventions- und Hilfsangebote des Bistums Limburg zu bündeln und transparenter sowie erkennbarer zu machen. Die vorhandenen Kompetenzen sollen zudem effizienter genutzt und um notwendige weitere Kompetenzen ergänzt werden.

## Grundsätzliche Aufgaben der Fachstelle

- Hilfestellung beim Aufbau eines bistumsübergreifenden Kompetenznetzwerkes (regionale und überregionale Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit)
- Erstellung von Informationsmaterialien, Handreichungen und Handlungsleitplanken
- Angebote für pädagogische oder theologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt sind.
- Definition, d. h. Evaluation und stetige Weiterentwicklung von Standards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Übermittlung an die zuständigen Stellen sowie deren regelmäßige Aktualisierung (z.B. Selbstverpflichtungserklärung, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses).
- Unbeschadet der vorhandenen Strukturen und Zuständigkeiten im Umgang mit Gewalt im kirchlichen Kontext (etwa im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Schulen und der Caritas) nimmt sich die Fachstelle der Fragestellungen im Bereich körperlicher und seelisch/psychischer Gewalt wie auch spirituellen Missbrauchs an. Weiter ist die Schnittstelle zu dem im Beschwerdemanagement vorgesehenen externen Beschwerdenavigator zu beschreiben.

- In der Fachstelle verortet ist der Referent (m/w/d) im Bereich spiritueller Missbrauch. In dieser Rücksicht dient die Fachstelle der Sicherstellung der Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes gegen spirituellen Missbrauch wie dessen Weiterentwicklung und der Abstimmung über das weitere Vorgehen bei Vorliegen von Verdachtsmeldungen von spirituellen Missbrauch.
- Das noch in Erstellung befindliche >Institutionelle Schutzkonzept für das Bischöfliche Ordinariat und die zugeordneten Dienststellen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und übergriffigen Machtverhältnissen am Arbeitsplatz< sollte in seiner Operationalisierung auch in der Fachstelle mit verortet werden.
- Die Fachstelle gibt Hinweise und Empfehlungen für die Veränderung kirchlicher Strukturen zur Prävention und Risikominimierung sexualisierter Gewalt auf Grundlage der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Untersuchungen an die entsprechenden Verantwortlichen (einschl. des Generalvikars und des Diözesanbischofs) weiter.
- Schnittstelle zum Gemeinsamen Betroffenenbeirat der Bistümer Fulda und Limburg.

## Aufgaben der Fachstelle im Bereich Intervention

### (vorbehaltlich detaillierter Regelung durch Geschäftsverteilungsplan)

Mit der Aufstellung der Fachstelle verbunden ist die Einrichtung der Funktion eines Interventionsbeauftragten. Vorbehaltlich einer näheren Fassung von Zuständigkeiten im Bereich der Intervention durch die Regelung Geschäftsverteilung sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Entgegennahme von Mitteilungen durch die Beauftragten externen Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragte.
- Unterstützung der Ansprechpersonen bei Bedarf seelsorgerlicher bzw. therapeutischer Unterstützung der Betroffenen durch Kontaktaufnahme mit entsprechenden Fachleuten, Vertragsgestaltung und Herstellung des Kontaktes zwischen diesen und den Ansprechpersonen. Auf Wunsch Vermittlung des Kontaktes zu einem Seelsorger außerhalb des Bistums Limburg.
- Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise bei Verdachtsmeldung sexualisierter Gewalt, die nicht unter die entsprechenden kirchlichen Ordnungen fallen, z. B. sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
- Der Interventionsbeauftragte koordiniert im Auftrag des Generalvikars die
- Intervention bei Missbrauchsfällen. Er verantwortet das Untersuchungsverfahren und die Anhörungsgespräche mit dem Beschuldigten.
- Der Interventionsbeauftragte tritt an die Stelle des bisherigen Koordinators des Interventionskreises, was in der Interventionsordnung nachzuvollziehen ist.
- Der Interventionsbeauftragte ist die zuständige Stelle für die Entgegennahme grundsätzlicher, d.h. prozessualer, nicht individualisierter Anfragen zum Thema Missbrauch und informiert über die Verfahrenswege. Individuelle Anfragen von Betroffenen leitet er unverzüglich an die Beauftragten weiter, die entsprechend auf die Betroffenen zugehen.
- Der Interventionsbeauftragte unterstützt bei Bedarf den Leiter der Abteilung Kirchliches Recht, der in der Regel durch den Ordinarius zum Voruntersuchungsführer einer ggf. durchzuführenden kirchlichen Voruntersuchung gemäß c. 1717 CIC ernannt wird. Die Durchführung der Voruntersuchung und der sich anschließenden Schritte erfolgt unter Beachtung der hierzu erlassenen kirchenrechtlichen Bestimmungen.

- Der Interventionsbeauftragte ist für die vollständige Dokumentation der Aktivitäten und Beschlüsse verantwortlich.
- Der Interventionsbeauftragte ist Ansprechpartner für aufgrund von Missbrauchsmeldungen irritierte kirchliche Systeme und gewährleistet Information (nach Abstimmung im IK), Präsenz und Beratung vor Ort, einschließlich der Kommunikation in irritierten Systemen (gegenüber Teams, Pastoralteams, synodalen Gremien, Pfarrversammlungen etc).

## Aufgaben der Fachstelle im Bereich Prävention

### (vorbehaltlich detaillierter Regelung durch Geschäftsverteilungsplan)

- Fachkompetente Ausarbeitung und Aufbereitung von Schulungsinhalten und -unterlagen für alle mit der Prävention vor sexualisierter Gewalt zu befassenden Zielgruppen (bspw. Schule, Pfarrei, Caritas, Verbände etc.).
- Durchführung von passgenauen Grundlagenschulungen, Bereichsschulungen, Fachtagen für Haupt- und Ehrenamtliche aller Zielgruppen in Präsenz oder Online.
- Erarbeitung und Realisierung von Schulungen an Schnittstellen, bspw. „Prävention und § 8a SGB VIII“ oder „Prävention und sexuelle Bildung“.
- Erarbeiten und Realisierung von Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt für Einrichtungen für Menschen mit Einschränkungen (Vernetzung mit der Inklusionsstelle).
- Erarbeiten und Realisierung von Schulungen für die Mitarbeitenden des Bistums Limburg zum Themenbereich Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
- Fachberatung und konkrete operative Unterstützung beim Erstellen von Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) bei allen relevanten Rechtsträgern. – Schulungen zu ISK und deren Implementierung als gelebte Haltungskultur vor Ort.
- 24/7 Hotline zu wichtigen und zeitkritischen Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.
- Vernetzung und Controlling des Fachthemas in alle Bereiche des Bistums und des Hauses i. S. des Auftrages der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt.
- Initiierung von / konzeptionelle(r) Erarbeitung von Arbeitsmaterialien, Broschüren, PPP und Handreichungen (bspw. Handreichung zum ISK, Handreichung zur EFZ für Ehrenamtliche, Handreichung zu Basics von Prävention vor sexualisierter Gewalt). – Dabei erfolgt dieses zielgruppenorientiert bspw. in kontextueller Sprache, in leichter Sprache, für muttersprachliche Gemeinden fremdsprachenorientiert, für erwachsene Schutzbefohlene.
- Erarbeitung von E-Learning zum blended learning.
- Erarbeitung von Arbeitsmaterialien für die selbstständige präventive Arbeit von Rechtsträgern vor Ort: allgemeiner Art, wie auch spezifisch-bedarfsorientierter Art.
- Lobbyarbeit für Geschulte Fachkräfte im Diözesanen Netzwerk der Prävention vor sexualisierter Gewalt.
- Ansprechperson / Ombuds bei grundsätzlichen Fragen / Anfragen zu sexualisierter Gewalt, Gewalt und Prävention von Mitarbeitenden (auch Auszubildenden) oder „Privatpersonen“.
- Mitarbeit bei der Erstellung, stetigen Adaption und Präzisierung von bistums-internen Regelungen und Abläufen.

- Mitarbeit in der Krisenintervention, bspw. durch Supervisionen, Controlling von ISK und der damit einhergehenden Implementierung einer entsprechenden Haltungskultur. – Hilfeplanung (Organisation, Umsetzung, Begleitung der Aufgaben und / oder Unterstützungen gemäß Absprachen im Interventionskreis).
- Gespräche mit sekundär Betroffenen.
- Gespräche mit sekundär Beschuldigten.
- Kommunikator zwischen Rechtsträgern und Institution / BO und seinen diesbzgl. Gremien.
- Mitarbeit im Interventionskreis.
- Mitarbeit im Beraterkreis.
- (Mitarbeit bei der) Aufarbeitung in Pfarreien durch Gespräche und Austausch.
- Aufgaben im Kontext der vorgesehenen Ordnung für eine nachhaltige Prävention vor sexualisierter Gewalt.

## **Aufgaben der Fachstelle im Bereich Kommunikation (insbes. Fachkraft betroffenenensensible Kommunikation)**

### **(vorbehaltlich detaillierter Regelung durch Geschäftsverteilungsplan)**

- Kommunikation mit externen und internen Zielgruppen (wobei das auch Aufgabe aller Fachbereiche ist).
- Entwicklung und Schulung von Leitplanken für die Kommunikation des Bistums und nachgeordneter Stellen mit den Betroffenen.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Perspektive der Betroffenen
- Unterstützung von Mitarbeitenden, die im Betroffenen-Kontakt stehen, in der Kommunikation mit Betroffenen (z.B. durch die Absprache von Brief-/Mail-Entwürfen und die Vorbereitung von Gesprächen)
- Reflexion von Betroffenen-Kontakten mit Mitarbeitenden
- Organisation von Kommunikationswegen hin zu den Betroffenen (z.B. für relevante Informationen und Entwicklungen im Bistum), in Absprache mit dem Betroffenenbeirat
- Feedback von Betroffenen entgegennehmen und notwendige Maßnahmen und/oder Veränderungen anstoßen
- Koordination von Angeboten zum Austausch zwischen Betroffenen, in Absprache mit dem Betroffenenbeirat
- Organisation von Erzählräumen: Formate, die das Thema sexualisierte Gewalt betreffen und der Sprachlosigkeit in diesem Bereich entgegenwirken (z.B. Aufarbeitungs-Workshops für „betroffene Systeme“ oder Podiumsdiskussionen)
- Unterstützung der Aufarbeitung in den Pfarreien durch Gespräche mit den Pastoralteams und Gremien sowie durch das Angebot entsprechender Veranstaltungsformate (siehe Erzählräume)
- Unterstützung des Interventionskreises bei der Festlegung der Sprachregelung in aktuellen Fällen von (sexualisierter) Gewalt
- Kontakt zu „betroffenen Systemen“ zusammen mit dem Personaldezernenten/der Personaldezernentin in akuten Fällen (inkl. dezidiertes Vorbereitung)
- Unterstützung von „betroffenen Systemen“ in der Kommunikation hin zu den Betroffenen
- Kontinuierlicher Kontakt zu „betroffenen Systemen“ zur Klärung von Unterstützungsbedarfen
- Betreuung der Internetpräsenz zum Thema Missbrauch (gemeinsam mit Referent (m/w/d)).

## Aufgaben des Referenten (m/w/d) in der Fachstelle

Über den Referenten (m/w/d) in der Fachstelle werden Schnittstellen und Vernetzungsaufgaben wahrgenommen: zur Unabhängigen Kommission (UKO), zum Gemeinsamen Betroffenenbeirat, zum Beschwerdenavigator, wie auch die Funktion einer Clearingstelle für alle Formen von Gewalt im kirchlichen Kontext.

## Struktur der Fachstelle und organisationale Anbindung

Die Leitung der Fachstelle erfolgt in Form einer Leitung im Team durch die Leitung der Koordinationsstelle Prävention und die Leitung der Koordinationsstelle Intervention.

Die Fachstelle umfasst folgende Einheiten:

- Koordinationsstelle Prävention - Präventionsbeauftragte
- Koordinationsstelle Intervention - Interventionsbeauftragter
- Fachkraft betroffenenensensible Kommunikation
- Referent (m/w/d) in der Fachstelle
- Referent (m/w/d) im Bereich spiritueller Missbrauch
- Gemeinsame Verwaltungsunterstützung

Neben der fachlichen Qualifikation wird bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf geachtet, dass Frauen und Männer in der Fachstelle gleichberechtigt mitwirken.

Um die Rollenklarheit zu fördern, werden bei der Besetzung der Fachstelle weitere Funktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle innerhalb

des bischöflichen Ordinariats berücksichtigt und etwaige Rollenkumulationen im Sinn einer Kulturprägung in Gesamtbereich von Prävention, Intervention und Aufarbeitung dahingehend geprüft, ob weitere Funktionen der Arbeit in der Fachstelle entgegenstehen könnten.

## Arbeitsweise der Fachstelle

Mit Blick auf die Arbeitsweise der Fachstelle wird vorgeschlagen:

- Teamsitzungen unter zeitweiser Einbindung der Ansprechpersonen
- Formate zur Weiterbildung und Reflexion
- Gegenseitige Vertretung
- Feedback- und Beschwerdeformate und Etablierung eines Qualitätsmanagements



**Weitere Informationen und Materialien  
aus der Umsetzung der MHG-Projekt-  
ergebnisse im Bistum Limburg erhalten  
Sie auf [sichersein.bistumlimburg.de](https://sichersein.bistumlimburg.de)**

